



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0982
Datum:	02.11.2015
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Ulrike Gawert
Aktenzeichen:	20 - Ga

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung für die Förderung von Kindern in Tagespflege - Eilentscheidung nach § 89 Satz 1 des NKomVG

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	23.11.2015					
Verwaltungsausschuss	24.11.2015					
Rat	10.12.2015					

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 89 S. 1 NKomVG der Leistung der überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 120.000,00 € bei dem Produktkonto 36100.433101 / 36100.733101 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a.v.E. – Tagespflege) zu.

Der Rat der Stadt Burgdorf nimmt die überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung zur Kenntnis.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Durch reichen die im Haushalt bereitgestellten Mittel bei den Produktkonto 36100.433101 / 36100.733101 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a.v.E. – Tagespflege) nicht aus. Daher ist eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung in Höhe von 120.000,00 € notwendig.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf. In dringenden Fällen, in denen die vorherige Zustimmung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheidet gem. § 89 Satz 1 NKomVG der Verwaltungsausschuss.

Die Deckung dieser unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung ist durch entsprechende Mehrerträge / Mehreinzahlungen beim Produktkonto 61100.301300 / 61100.601300 (Gewerbsteuer) gewährleistet.